



FINANZHILFEN

FÖRDERUNG DER CHANCENGLEICHHEIT IN DER ARBEITSWELT

Viele Organisationen und Unternehmen haben die Vorteile der Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann längst erkannt. Sie profitieren vom Potenzial gut ausgebildeter Frauen. Ihre Mitarbeitenden wissen sie durch faire Arbeitsbedingungen und interessante Entwicklungsmöglichkeiten zu motivieren. Neue Arbeitszeitmodelle ermöglichen Frauen und Männern eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Im Rahmen des Gleichstellungsgesetzes fördert der Bund die Chancengleichheit von Frau und Mann im Erwerbsleben. Unterstützt werden praxisnahe Projekte mit konkreter Wirkung. Für die Vergabe der Finanzhilfen ist das EBG zuständig.

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Von 2017 bis 2020 werden gemäss einer Prioritätenordnung vorrangig folgende Schwerpunkte unterstützt:

Schwerpunkt A

Programme zur Förderung der Entwicklung und des Einsatzes von Dienstleistungen und Produkten für Unternehmen, insbesondere zur Verwirklichung der Lohngleichheit von Frau und Mann und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Schwerpunkt B

Programme zur Förderung der gleichwertigen Teilhabe von Frauen und Männern in Berufen und Branchen mit Fachkräftemangel.

Wenn es die finanziellen Mittel zulassen, können weitere Projekte zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann, die nicht den Schwerpunkten A und B entsprechen, mit Finanzhilfen unterstützt werden.

Für die Förderung stehen jährlich rund 4 Millionen Franken zur Verfügung.

Unterstützte Projekte

Seit 1996 hat das EBG zahlreiche wegweisende Projekte von privaten und öffentlichen Institutionen und Organisationen unterstützt. Die Projekte fördern zum Beispiel familienfreundliche Rahmenbedingungen in Unternehmen, tragen zur Gleichstellung am Arbeitsplatz bei, unterstützen die Chancengleichheit in der beruflichen Laufbahn oder erleichtern Frauen den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Unsere Datenbank Topbox gibt Einblick in die unterstützten Projekte. Von den Materialien und dem erarbeiteten Knowhow können alle Interessierten profitieren. www.topbox.ch

Ein Gesuch einreichen

Detaillierte Informationen zu den Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz, Unterlagen und Formulare zur Einreichung eines Gesuchs sowie die Übersichten zu den unterstützten Projekten finden Sie auf unserer Website: www.ebg.admin.ch/fh.

Eingabeterminale sind jeweils 31. Januar und 31. August.

Information und Beratung

Die Mitarbeitenden des EBG stehen Ihnen gerne für eine unverbindliche telefonische, schriftliche oder persönliche Beratung zur Verfügung.